

Antrag

der Abg. Alexander Maier u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Aktivitäten des Vereins „Alternative Help Association e. V.“ in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Erkenntnisse ihr über Aktivitäten des 2017 gegründeten und in Rottweil eingetragenen Vereins „Alternative Help Association e. V.“ (AHA!) in Baden-Württemberg vorliegen;
2. welche Erkenntnisse ihr über personelle, organisatorische und inhaltliche Überschneidungen zwischen der „Identitären Bewegung“ (IB) und der AHA! vorliegen;
3. welche Erkenntnisse über die Mitgliederzahl und -struktur der AHA! vorliegen;
4. warum der Verein AHA! in Ulm gegründet wurde und ob daraus möglicherweise ein regionaler Schwerpunkt für die Aktivitäten der IB in Baden-Württemberg, insbesondere der „IB Schwaben“, abgeleitet werden kann;
5. welche Erkenntnisse über Verbindungen, vornehmlich personelle Überschneidungen, zwischen der AHA! und der sonstigen rechten Szene, insbesondere den rechtsextremistischen und rechtspopulistischen Parteien „Die Rechte“, „Der III. Weg“, „NPD“ sowie „AfD“ (inklusive aller Gliederungen der „AfD“ wie der „Jungen Alternative“ oder „Patriotischen Plattform“), bestehen (bitte nach den jeweiligen Organisationen aufschlüsseln);
6. ob es personelle Überschneidungen zwischen Mitgliedern der AHA! und der IB einerseits sowie aktiven oder ehemaligen Landes- und Bezirksvorstandsmitgliedern der „Jungen Alternative“ andererseits gibt;

7. welche Erkenntnisse sie über aktive oder ehemalige Mitglieder der IB oder vergleichbare Gruppen wie die „Identitäre Aktion Ellwangen“ hat, die im Landtag von Baden-Württemberg bei der Fraktion der AfD oder den AfD-Landtagsabgeordneten angestellt sind;
8. welche Erkenntnisse über Spendeneinnahmen und sonstige Mittelzuflüsse sowie Ausgaben der AHA! vorliegen;
9. ob der Verein die Gemeinnützigkeit besitzt oder diese beantragte;
10. inwiefern ihr (entwicklungs-)politische Aktivitäten jedweder Art von Mitgliedern der AHA! im europäischen und nichteuropäischen Ausland bekannt sind;
11. welche Erkenntnisse über Veranstaltungen, bei denen sich Mitglieder der IB aus anderen Bundesländern, Österreich, Frankreich, Italien oder der Schweiz an Aktivitäten der IB in Baden-Württemberg beteiligt haben, vorliegen;
12. welche Erkenntnisse über Veranstaltungen, bei denen sich Mitglieder der IB aus Baden-Württemberg in anderen Bundesländern oder im Ausland (insbesondere Österreich, Frankreich, Italien oder der Schweiz) an Aktivitäten der IB beteiligt haben, vorliegen;
13. welche Erkenntnisse ihr über internationale politische Kontakte und Verbindungen jedweder Art der IB Schwaben und IB Baden vorliegen;
14. wie sie die Entwicklung der IB einschätzt bzw. ob sie Veränderungen hinsichtlich des Vorgehens und der Aktivitäten im Internet und im analogen öffentlichen Raum erkennt.

16.05.2019

Maier, Sckerl, Andrea Schwarz,
Krebs, Filius, Lede Abal GRÜNE

Begründung

Medienberichten zufolge wurde im Jahr 2017 der Verein AHA! in Ulm gegründet, der nach Eigenangabe im direkten Zusammenhang mit der „Identitären Bewegung“ (IB) steht. Der Gründungsort lässt möglicherweise darauf schließen, dass die IB in Baden-Württemberg in besonderer Art und Weise aktiv ist. Mit diesem Antrag sollen die Strukturen der IB im Land näher beleuchtet werden. Wie mittlerweile bekannt ist, bestehen diverse persönliche Überschneidungen zwischen der IB und der sogenannten „Jungen Alternative“, welche beide ein Beobachtungsobjekt des Landesamts für Verfassungsschutz sind. Da in früheren Anträgen und Anfragen (vgl. Drucksache 16/4879) keine Anhaltspunkte für internationale Aktivitäten genannt wurden, wird nun vor dem Hintergrund einer mutmaßlich neuen Sachlage erneut nachgefragt.

Da die IB eine sehr aktive Gruppierung ist, die vor allem junge Menschen mit modernen Aktionsformen anzusprechen versucht, halten die Antragsteller es für wichtig, diese im Auge zu behalten, wenngleich sie zahlenmäßig offenbar keine allzu große Gefahr auszustrahlen vermag.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 11. Juni 2019 Nr. 4-0141.5/16/6273/ nimmt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Vorbemerkung:

Hinsichtlich der Fragen 1 bis 8, 10, 13 und 14 liegen lediglich dem Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV) Erkenntnisse vor, dem die strukturelle Beobachtung von extremistischen Vereinen und Organisationen obliegt. Der Polizei Baden-Württemberg, der im Zuge der Wahrnehmung der polizeilichen Aufgaben der Gefahrenabwehr oder Strafverfolgung nur im Einzelfall entsprechende Informationen bekannt werden können, liegen zu diesen Fragestellungen keine Erkenntnisse vor.

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. welche Erkenntnisse ihr über Aktivitäten des 2017 gegründeten und in Rottweil eingetragenen Vereins „Alternative Help Association e. V.“ (AHA!) in Baden-Württemberg vorliegen;

Zu 1.:

Laut § 2 Abs. 1 der Satzung ist der Zweck des Vereins „Alternative Help Association e. V.“ (AHA!) „die Information der Öffentlichkeit über Lebenssituation und die Lebensumstände von Verletzten, Kranken, Behinderten, Sterbenden und in sonstiger Weise von Not und Katastrophenfällen betroffenen Personen, sowie über die vom Verein und dessen Mitgliedsorganisationen zur Bewältigung oder Verbesserung dieser Situation und Lebensumstände vorgesehenen und geleisteten Hilfsmaßnahmen, sowie die Beschaffung von Mitteln für Hilfsaktionen anderer gemeinnütziger Körperschaften, um Menschen, die von Katastrophen oder humanitären Notsituationen betroffen sind, beizustehen.“

Auf der vereinseigenen Internetseite (www.aha-europe.com) konkretisiert AHA! die Ziele wie folgt:

- „Hilfe vor Ort
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Patenschaften für Bedürftige
- Ausbildungsförderung für Kinder und Jugendliche
- Mit wenig Kapitaleinsatz viel erreichen“

Aufgrund der oben dargestellten Ziele, die sich überwiegend auf das Ausland beziehen, entfaltet AHA! in Baden-Württemberg wenig Aktivitäten. Seitens der Regionalgruppe Schwaben der „Identitären Bewegung“ (IB Schwaben) wurden jedoch in der Vergangenheit Flyer von AHA! verteilt, so geschehen am 6. Oktober 2018 in Esslingen anlässlich einer Kundgebung der Hilfsorganisation „Seebrücke“. Später wurde auf dem Twitter-Account der IB Schwaben darüber berichtet.

2. welche Erkenntnisse ihr über personelle, organisatorische und inhaltliche Überschneidungen zwischen der „Identitären Bewegung“ (IB) und der AHA! vorliegen;

Zu 2.:

Nach Einschätzung des LfV handelt es sich bei AHA! um eine Hilfs- bzw. Unterorganisation der „Identitären Bewegung Deutschland e. V.“ (IBD). Hierfür sprechen unter anderem folgende Erkenntnisse:

- Die erste Veröffentlichung zur Existenz des neuen Vereins erfolgte auf der damals noch existenten Facebook-Seite der IB Schwaben.
- Die AHA!-Webseite wurde auf „Identitäre Bewegung Deutschland e. V.“ registriert.
- Auf der Internetseite von AHA! wird als Ziel der Vereinsgründung „die konkrete und praktische Umsetzung der identitären Forderung nach Hilfe vor Ort“ genannt. Hierbei handelt es sich um eine zentrale Forderung der IBD.
- In einem Flyer der Organisation heißt es: „AHA! wurde im Sommer 2017 als eine patriotische Hilfsorganisation aus dem Umfeld der Identitären Bewegung gegründet“. Dies wurde von Protagonisten der IBD bzw. von AHA! in Interviews auch öffentlich bestätigt.
- Die IBD bzw. ihre Regionalgruppen, darunter auch die IB Schwaben, betreiben Öffentlichkeitsarbeit für AHA! (z. B. Informationsstand von AHA! auf dem IBD-Festival „EUROPA NOSTRA“ im August 2018 in Dresden, Flyerverteilungen der IB Schwaben für AHA!).
- Es gibt darüber hinaus personelle Überschneidungen zwischen der IB Schwaben und AHA!. So handelt es sich bei den ersten beiden Vorsitzenden von AHA! um Aktivisten der IB Schwaben.

3. *welche Erkenntnisse über die Mitgliederzahl und -struktur der AHA! vorliegen;*

Zu 3.:

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

4. *warum der Verein AHA! in Ulm gegründet wurde und ob daraus möglicherweise ein regionaler Schwerpunkt für die Aktivitäten der IB in Baden-Württemberg, insbesondere der „IB Schwaben“, abgeleitet werden kann;*

Zu 4.:

Die Motive für die Durchführung der Gründungsversammlung von AHA! in einer Gaststätte in Ulm sind dem LfV nicht bekannt. In Ulm existiert eine aktive Ortsgruppe der IB Schwaben, die durch verschiedene Aktivitäten wie z. B. Informationsstände („IB-Zonen“, siehe auch Ziffer 14) und Banneraktionen öffentlichkeitswirksam in Erscheinung tritt.

5. *welche Erkenntnisse über Verbindungen, vornehmlich personelle Überschneidungen, zwischen der AHA! und der sonstigen rechten Szene, insbesondere den rechtsextremistischen und rechtspopulistischen Parteien „Die Rechte“, „Der III. Weg“, „NPD“ sowie „AfD“ (inklusive aller Gliederungen der „AfD“ wie der „Jungen Alternative“ oder „Patriotischen Plattform“), bestehen (bitte nach den jeweiligen Organisationen aufschlüsseln);*

Zu 5.:

Derzeit liegen dem LfV keine Erkenntnisse vor, die auf Verbindungen zwischen AHA! und den oben genannten Parteien hindeuten.

6. *ob es personelle Überschneidungen zwischen Mitgliedern der AHA! und der IB einerseits sowie aktiven oder ehemaligen Landes- und Bezirksvorstandsmitgliedern der „Jungen Alternative“ andererseits gibt;*

Zu 6.:

Bezüglich der Frage zu personellen Überschneidungen zwischen IB und AHA! wird auf die Antwort zu Ziffer 2 verwiesen. Personelle Überschneidungen zwischen AHA! und der „Jungen Alternative“ sind dem LfV nicht bekannt.

7. *welche Erkenntnisse sie über aktive oder ehemalige Mitglieder der IB oder vergleichbare Gruppen wie die „Identitäre Aktion Ellwangen“ hat, die im Landtag von Baden-Württemberg bei der Fraktion der AfD oder den AfD-Landtagsabgeordneten angestellt sind;*

Zu 7.:

Das LfV nimmt in diesem Zusammenhang die Medienberichterstattung zur Kenntnis. Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes erteilt das LfV keine personenbezogenen Auskünfte, da in diesen Fällen in der Regel das schutzwürdige Interesse des Betroffenen, namentlich sein Recht auf informationelle Selbstbestimmung (Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 des Grundgesetzes), das ebenfalls verfassungsrechtlich verbrieft Frage- und Informationsrecht des Parlaments überwiegt. Insoweit gelten die in der Antwort auf Ziffer 1 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Dr. Boris Weirauch, „Rechtsextremistische Verflechtung von parlamentarischen Beratern der Landtagsfraktion der AfD und von Mitarbeitern von Abgeordneten dieser Fraktion“, Drucksache 16/2502, dargelegten Maßstäbe.

8. *welche Erkenntnisse über Spendeneinnahmen und sonstige Mittelzuflüsse sowie Ausgaben der AHA! vorliegen;*

Zu 8.:

Über die Höhe der tatsächlichen Spendeneinnahmen und sonstigen Mittelzuflüsse liegen dem LfV keine Erkenntnisse vor.

Am 30. Dezember 2018 veröffentlichte AHA! auf ihrer Facebook-Seite einen mit „Spendenübersicht“ überschriebenen Beitrag, um Rechenschaft über die Verwendung von Spendengeldern abzugeben. Demnach habe der Verein über 10.000 Euro nach Syrien, hier insbesondere in das hauptsächlich von Christen bewohnte Dorf Maalula nördlich von Damaskus, und in den Libanon überwiesen. Mit dem Geld seien die Renovierung einer Arztpraxis, der Wiederaufbau der Bienenzucht eines örtlichen Imkers und der Ankauf von zwei Bussen zur Durchführung eines „Linien-Verkehrs“ in die syrische Hauptstadt Damaskus finanziell unterstützt worden. Außerdem würde man mehrere syrische Flüchtlingsfamilien im Libanon unterstützen, denen man zur Rückkehr nach Syrien verhelfen wolle. Hierzu werden auch Patenschaften für Flüchtlingsfamilien angeboten.

9. *ob der Verein die Gemeinnützigkeit besitzt oder diese beantragte;*

Zu 9.:

Eine Aussage zum Gemeinnützigkeitsstatus des Vereins „Alternative Help Association e. V.“ ist nicht zulässig. Im Hinblick auf Einzelfallfragen zur Gemeinnützigkeit gilt, dass die rechtlichen Verhältnisse natürlicher und juristischer Personen nach § 30 der Abgabenordnung (AO) grundsätzlich dem Steuergeheimnis unterliegen. Zu den vom Steuergeheimnis geschützten Verhältnissen, die nur mit ausdrücklicher Zustimmung des betroffenen Steuerpflichtigen bzw. dessen gesetzlichen Vertretern offenbart werden dürfen (vgl. § 30 Abs. 4 Nr. 3 AO), gehören sämtliche Verhältnisse, die im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens in Steuer-sachen der Behörde bekannt sind. Einzelfallbezogene Aussagen sind daher nicht möglich.

10. *inwiefern ihr (entwicklungs-)politische Aktivitäten jedweder Art von Mitgliedern der AHA! im europäischen und nichteuropäischen Ausland bekannt sind;*

Zu 10.:

Protagonisten von AHA! reisten in der Vergangenheit mehrfach in den Libanon und nach Syrien, um die von AHA! finanzierten und unterstützten Projekte vor Ort zu begleiten und entsprechend darüber zu berichten. Bezüglich der Zielsetzung der Projekte und ihrer Umsetzung in den genannten Ländern wird auf die Antworten zu Ziffer 1 und 8 verwiesen.

11. welche Erkenntnisse über Veranstaltungen, bei denen sich Mitglieder der IB aus anderen Bundesländern, Österreich, Frankreich, Italien oder der Schweiz an Aktivitäten der IB in Baden-Württemberg beteiligt haben, vorliegen;

Zu 11.:

Es wird auf die Antwort der Landesregierung zu dem Antrag der Abgeordneten Alexander Maier u. a., Ziffer 7 der Drucksache 16/4879 „Identitäre Bewegung“ in Baden-Württemberg“, verwiesen.

Über die dort angeführten Sachverhalte hinaus liegen der Polizei Baden-Württemberg Erkenntnisse vor, wonach an einer nicht angemeldeten Versammlung der IB am 17. Juni 2018 in Heidelberg auch zwei Personen aus Hessen und eine Person aus Rheinland-Pfalz teilnahmen.

12. welche Erkenntnisse über Veranstaltungen, bei denen sich Mitglieder der IB aus Baden-Württemberg in anderen Bundesländern oder im Ausland (insbesondere Österreich, Frankreich, Italien oder der Schweiz) an Aktivitäten der IB beteiligt haben, vorliegen;

13. welche Erkenntnisse ihr über internationale politische Kontakte und Verbindungen jedweder Art der IB Schwaben und IB Baden vorliegen;

Zu 12. und 13.:

Nach Erkenntnissen des LfV beteiligten sich Mitglieder der IB in Baden-Württemberg an überregionalen und internationalen Aktivitäten der IB. So konnte u. a. die Teilnahme von IB-Aktivisten aus Baden-Württemberg an der international ausgerichteten, jährlich stattfindenden „identitären Sommeruniversität“ in Frankreich festgestellt werden. Außerdem beteiligten sich IB-Mitglieder aus Baden-Württemberg an der Großdemonstration der IBD in Berlin im Jahr 2017, dem „IB-Festival“ im Jahr 2018 und an weiteren überregionalen/internationalen Aktionen der IB (z. B. „Defend Europe Mission Alps“). Aufgrund der gemeinsamen Aktivitäten auf überregionaler bzw. internationaler Ebene geht das LfV von entsprechenden Kennverhältnissen und Verbindungen zwischen den Ablegern der IB aus.

Der Polizei Baden-Württemberg liegen folgende Erkenntnisse zu Veranstaltungen vor, bei denen sich Mitglieder der IB aus Baden-Württemberg in anderen Bundesländern an Aktivitäten beteiligt haben:

- Am 2. Januar 2018 führten Aktivisten der IB Baden eine Kundgebung in Kandel, Rheinland-Pfalz, durch.
- Am 7. April 2018 nahmen Aktivisten der IB Baden an einer Demonstration in Kandel, Rheinland-Pfalz, teil.
- Am 25. August 2018 nahm ein Aktivist der IB Baden an einer Veranstaltung mit dem Titel „Europa Nostra“ in Dresden, Sachsen, teil.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Alexander Maier u. a., Ziffer 3 der Drucksache 16/4879 „Identitäre Bewegung“ in Baden-Württemberg“, verwiesen.

14. wie sie die Entwicklung der IB einschätzt bzw. ob sie Veränderungen hinsichtlich des Vorgehens und der Aktivitäten im Internet und im analogen öffentlichen Raum erkennt.

Zu 14.:

Die Sperrung zahlreicher Nutzerprofile der IBD sowie ihrer Regional- und Ortsgruppen in den sozialen Netzwerken Facebook und Instagram im Mai 2018 dürfte die Organisation merklich getroffen haben, da die Verbreitung ihrer Ideologie und die Mobilisierung neuer Aktivisten zu einem erheblichen Teil über das Internet erfolgt. Die verbliebenen Kommunikationskanäle wie z. B. VK, Telegram, YouTube, Twitter, der Newsletter oder die Internetseiten erzielen bei Weitem keine

vergleichbare Reichweite. Auch eigens entwickelte Applikationen können beliebte und weit verbreitete Plattformen wie Facebook und Instagram nicht ersetzen.

Dem Aufmerksamkeitsverlust versucht die IBD durch neue Aktionsformen entgegenzuwirken. So rief sie zu Jahresbeginn 2019 monatliche „Aktionswochen“ zu bestimmten Themen wie „Remigration“ oder „Keine No-Go Areas“ ins Leben. Seit Sommer 2018 finden außerdem sogenannte „IB-Zonen“ statt. An Informationsständen in Fußgängerzonen wollen die IB-Aktivisten mit Passanten in den Dialog treten und dadurch die eigenen Positionen bzw. Aktivitäten einer breiten Öffentlichkeit bekannt machen. Solche „IB-Zonen“ fanden in Baden-Württemberg bereits in Ulm, Tübingen, Ravensburg und Stuttgart statt.

In Vertretung

Klenk

Staatssekretär